

Ausschreibung

Dessau

Georgengarten

Klimaanpassung

1. Bauabschnitt

Fällung, Rodung, Schnitt südlicher Bereich

Die Leistungen sind in Dessau-Roßlau, OT Ziebigk, im denkmalgeschützten Landschaftspark Georgengarten auszuführen. Da dieser eine mit Weltkulturerbestatus belegte, herausragende und in der Öffentlichkeit überdurchschnittlich wahrgenommene Örtlichkeit darstellt, ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten. Auf Wiesen, an Fuß- und Radwegen, aber auch an Straßen, Parkplätzen, an historischen Gebäuden, Denkmälern und Kunstgegenständen sind die entsprechenden Belange zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass der Park stark von Fußgängern und Radfahrern frequentiert wird.

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen dienen der Vorbereitung weiterer Arbeiten zur Stabilisierung des Gehölzbestandes im südlichen Teil des Georgengartens. Die Arbeiten sind in mehreren Teilbereichen (Obst-, Baum- und Küchengarten, nordwestlich und nördlich des Schlosses, nördlich und südlich der Hauptzugangsallee - siehe Übersichtsplan) auszuführen.

Gegenstand der Maßnahme sind im Wesentlichen die Fällung von Bäumen, die Rodung von Gehölzen, das Entkusseln von Gehölzbeständen sowie Schnitt von Bäumen und Sträuchern. Alle Arbeiten sind vor der Ausführung detailliert mit der Bauüberwachung abzustimmen.

Technik und Technologie der Arbeiten sind so zu planen und einzusetzen, dass keine irreversiblen Schäden an Vegetationsflächen (insbesondere Verdichtungen) entstehen. Die Befahrung der Gehölz- und Baumbestandsflächen mit Rucke- und Erntetechnik ist nicht zulässig.

Die eingeschränkte Nutzbarkeit der vorhandenen Wege (alle mit wassergebundener Decke) ist ebenfalls zu beachten.

Ausschreibung

Anfallendes Holz (kein Wurzelwerk) kann in definierten Teilflächen im Bestand bleiben, ist jedoch so zu zerkleinern, dass es schnell Bodenkontakt bekommt.

In der Leistungsbeschreibung bedeutet 'Nach besonderer Anordnung des AG' (o.ä.), dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Anordnung zu beginnen ist.

Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen sind folgende Vorschriften zu beachten:

- DIN 18920,
- R SBB.

Werden hierzu Bauleistungen erforderlich, ist deren Art, Umfang und Vergütung vor der Ausführung mit dem AG zu vereinbaren.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten. Ergänzend zu den allgemein üblichen Medien sind hier auch Anschlussleitungen von (überwiegend stillgelegten) Grundwasserbrunnen zu beachten.

Leitungsbestand ist insbesondere bei den verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung (Geodienste, zentrales Gebäudemanagement, Wasserbehörde) sowie beim Eigenbetrieb Stadtpflege abzufragen).

Alle Aufwendungen zum Einrichten, Betreiben und Räumen der Baustelle sind mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit sie nicht in gesonderten Positionen beschrieben sind.

Alle beschriebenen Leistungen beinhalten, soweit nichts anderes vermerkt ist, auch die Lieferung aller Stoffe, Bauteile und Materialien.

Alle zu verwendenden Holzprodukte müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Die Mengenermittlung für die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Aufmaß.

Flächen und Längen werden, sofern bei den einzelnen Leistungen nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Aufmaß in der Abwicklung ermittelt.

Die Mengenermittlung für die Abrechnung von Boden erfolgt nach Aufmaß an der Einbaustelle soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes vermerkt ist.

Im Baubereich befinden sich keine Straßen und befahrbaren Wege. Die Baustelle ist von den umgebenden Ortsstraßen (Am Georgengarten (Natursteinpflaster), Georgenallee (Schwarzdecke)) zu erreichen. Zum Teil sind Rad- bzw. Fußwege zu queren. Zufahrtsgenehmigungen sind bei der zuständigen Verkehrsbehörde und beim Eigenbetrieb Stadtpflege zu beantragen.

Ausschreibung

Wege innerhalb des Georgengartens dürfen, eingeschränkt, mit LKW bis 7,5 t befahren werden. Die Wege sind überwiegend nur 2 m breit und haben keine seitliche Einspannung. Fahrzeuge und Geräte sind auf diese Bedingungen einzurichten.

Bei allen Arbeiten sind die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Bundesnaturschutzgesetzes und die Festlegungen der zuständigen Behörden zu beachten. Insbesondere sind die vorhandenen geschützten Biotope zu erhalten und Störungen zu vermeiden.

Archäologische Funde sind umgehend der Bauleitung und der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Die Fundstellen sind zu sichern. Die Arbeiten dürfen erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständigen Stellen bzw. bei Gefahr im Verzug fortgesetzt werden.

Stoffe aus Grünanlagen, Wildwuchs/Fremdwuchs, nicht schadstoffbelastet, sind nach dem Abfallschlüssel EAK 170904 der stofflichen Verwertung zuzuführen. Die Gebühren sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Boden, nicht schadstoffbelastet, Bodenklasse 3 und 4, ist nach Abfallschlüssel EAK 17 05 04 der stofflichen Verwertung zuzuführen. Die Gebühren sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Das Baufeld befindet sich im Bombenabwurfgebiet des Zweiten Weltkrieges. Bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen muss mit dem Auffinden von Bombenblindgängern/Abwurfmunition gerechnet werden. Für diese Arbeiten ist deshalb der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) hinzuzuziehen. Für die relevanten Arbeiten (Stubbenfräsen, Bodenaustausch Knöterich) ist eine Baubegleitung durch den KMBD notwendig. Die Beauftragung des KMBD erfolgt durch den Auftraggeber.

Vor Beginn der Arbeiten müssen die Baustellen-Mitarbeiter des Auftragnehmers durch den KMBD eingewiesen werden.

Bei erforderlichen Eingriffen in den Boden ist dieser lagenweise abzutragen.

Bei einer aufgefundenen, möglichen Befundlage mit Verdacht auf Kampfmittel sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen, der Fundort ist abzusperren und der KMBD umgehend zu informieren. Hieraus resultierender Abstimmungs-/Koordinierungsaufwand und Stillstandszeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Bei Verdachtsmomenten besteht gemäß §2 Abs. 2 KampfM-GAVO die Verpflichtung, Kontakt zum Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung Dessau-Roßlau, Herr Hofmeister, Tel.: 0340 2041832, aufzunehmen.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
01	1. BAUABSCHNITT - FÄLLUNG/RODUNG/SCHNITT SÜD			
01.01	BAUSTELLENEINRICHTUNG Alle notwendigen Genehmigungen für die Sperrung und Überfahrt von öffentlichen Verkehrsanlagen sowie die Benutzung der Grundstücke sind durch den AN einzuholen. Die erforderliche Beschilderung und Absperrung ist gemäß einzuholender verkehrsbehördlicher Anordnung vorzunehmen.			

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
01.01.0001	<p>Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren soweit nicht gesonderte Leistungspositionen ausgewiesen sind.</p> <p>Die vorstehenden Angaben gelten für alle Arbeits-, Lager- und sonstigen Nutzflächen sowie Wege im Georgengarten sowie für notwendige Zufahrten von öffentlichen Straßen, einschl. Querung von Geh- und oder Radwegen bzw. Bordanlagen.</p> <p>Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten. Eingeschlossen sind die für die Durchführung erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze.</p> <p>Ausführung gemäß Angaben des AG und der zuständigen Behörden.</p> <p>Das Säubern der öffentlichen Verkehrswege ist ohne besondere Aufforderung durch den AG laufend durchzuführen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Die Aufwendungen für die zuvor beschriebenen Leistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.</p> <p>Bauschild herstellen, liefern, an Bauzaunfeld mit Aufstellfüßen befestigen, mit zwei zusätzlichen Bauzaunfeldern stabilisieren und für die Bauzeit vorhalten. Bauzaunfelder mit Füßen und Banner gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.</p> <p>Gesamtgröße: ca. B 2,5 m x H 1,5 m</p> <p>Text nach Vorgabe des AG!</p> <p>Hintergrundfarbe: weiß, Schriftfarbe: schwarz,</p> <p>Logos für AG, Fördermittelgeber und Land Sachsen-Anhalt (Angaben werden an AN übergeben).</p> <p>Druck mehrfarbig,</p> <p>Digitaldruck mit Schutz- und UV-Laminierung.</p> <p>Material: Banner Kunststofffolie, mit reißfesten Ösen</p> <p>Standort wird vor Ort durch den AG und die Bauüberwachung festgelegt.</p> <p>Vor Anfertigung ist ein Entwurf vorzulegen (maßstabsgetreu und bemaßt!).</p> <p>Beschriftung: (wird noch benannt)</p> <p>Angaben zu: Fördermittelgeber, Auftraggeber, Planungsbüro, Auftragnehmer (jeweils mit Adressdaten und (Logo)), Bauzeitraum</p>	1 St
	<p>Abzusperrern sind die Zugangswege zu den jeweils aktuellen Arbeitsbereichen, ergänzt mit Warnschildern.</p> <p>Die Absperrungen sind täglich mindestens zwei Mal zu kontrollieren und ggf. wieder nach Vorgabe aufzustellen (Beseitigung von Vandalismusschäden u.a.). Entsprechende Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Die Absperrungen sind jeweils an der letzten Abzweigung vor dem Baufeld aufzustellen. Einige Standorte befinden sich deshalb auch in bis zu 400 m Entfernung von den Arbeitsbereichen.</p>			

Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.01.0002	Verkehrszeichen an Zufahrten sind gemäß VBAO und Beschilderungsplan im Bereich der Zufahrten und vorgelagerten Straßen aufzustellen. Schutzzaun, versetzbar, auf befestigtem Untergrund, als Absperrschranke gemäß Technischer Lieferbedingungen (TL Absperrschranken), aus Kunststoff, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 1 m, aufstellen, für die Bauzeit vorhalten und räumen.	20,00 m
01.01.0003	Schutzzaun der Vorposition umsetzen, Transportentfernung zwischen den Abschnitten bis ca. 60 m. Umsetzen auf kurzen Strecken bis 20 m im Bereich eines Teilobjektes ist in die Kosten der Vorposition einzurechnen.	30,00 m
01.01.0004	Hinweisschild: "Achtung Baumfällung" aufstellen, ggf. umsetzen, bis zur Beseitigung aller Gefahrenstellen vorhalten und beräumen, aufstellen mit eigenem Dreibock/Ständer	10 St
01.01.0005	Verkehrszeichen unterschiedlicher Art nach STVO gemäß einzuholender verkehrsrechtlicher Anordnung aufstellen, einschl. Aufstellvorrichtung und für die Bauzeit vorhalten. Schilder Größe 2; pro Verkehrsschild sind ein Hauptzeichen plus Zusatzzeichen einzukalkulieren.	10,00 St.
01.01.0006	Überfahrt an Hochborden als Schutz herstellen, für LKW befahrbar, provisorische Trennschicht aus Kunststoffolie, Dicke 0,1 mm, auf Pflasterfläche, unterlegen. Anfahrtschräge herstellen, Material nach Wahl des AN, für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten, schadlos beräumen. Anfallendes Material aufnehmen, trennen, von der Baustelle entfernen und einer geeigneten Verwertung zuführen. Einzellänge entlang der Bordlinie ca. 3,5 m, Breite bis 0,5 m.	17,50 m
01.01.0007	Fläche für Baustellenverkehr für nichtöffentlichen Verkehr, Breite ca 3 m, Dicke 20 mm, aus Baggermatratzen, Material nach Wahl des AN, herstellen und räumen. Ausführung nach gesonderter Anordnung der Bauüberwachung in Bereichen mit Aufweichgefährdung und für Wegequerungen. Ausführung in Kleinflächen			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.01.0008	Baggermatten der Vorposition, auf unbefestigtem Untergrund, umsetzen nach besonderer Anordnung des AG. Transportentfernung bis 700 m	30,00 m2
01.01.0009	Absteckung der Koordinaten- und weiterer Orientierungspunkte zur Begrenzung von Rodungs- und Freihalteflächen. Freihalteflächen im Inneren von Bestandsflächen sind entsprechend örtlicher Festlegung zu markieren. Punkte mit Holzpflocken (farbig markiert) vermarken, Länge der Pflöcke ca. 1,5 m. Punkte mindestens für die Dauer der Arbeiten vorhalten. Begrenzungspunkte für Rodungsbereiche grün. Begrenzungspunkte für Flächen, auf denen kein Holz abgelagert werden soll mit roter Markierung. Ausführung in mehreren Teilbereichen, Ausführung gemeinsam mit der Bauüberwachung.	150,00 m2
		300 St.
Summe	01.01 BAUSTELLENEINRICHTUNG		
01.02	FÄLLEN, RODEN, SCHNEIDEN			
	Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten sind im bleibenden Bestand durchzuführen. Die Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Flächen/Bäume durch fehlende Wege und vergleichsweise dichten Bestand sind zu beachten. Die bleibenden Bäume und Sträucher dürfen nicht geschädigt werden. Leistungen zum ggf. erforderlichen Nachbehandeln doch geschädigter Pflanzen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
	Gebühren zur Verwertung/Entsorgung anfallender Materialien übernimmt der AN. Alle anfallenden Materialien sind aufzunehmen, von der Baustelle zu entfernen und einer geeigneten Verwertung zuzuführen, soweit nicht in nachfolgenden Positionen anderweitige Möglichkeiten eröffnet werden.			
	Bei den Fällungsarbeiten sind mehrstämmige Bäume jeweils der Durchmesserklasse zugeordnet, die sich aus der Addition aller Einzelstammdurchmesser ergibt.			
	Bei bodeneingreifenden Arbeiten ist die Lage des Baufeldes im ehemaligen Bombenabwurfgebiet zu beachten (siehe Vortext zum			

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
	<p>LV).</p> <p>Alle Arbeiten sind vor der Ausführung detailliert mit der Bauüberwachung abzustimmen.</p> <p>Alle baumpflegerischen Arbeiten sind gemäß den aktuellen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten (ZTV Baumpflege) durchzuführen. Des Weiteren ist der Fachbericht „Artenschutz“ der FLL zu berücksichtigen. Besonders zu nennen ist hier das Kapitel 6 Checkliste - Praxistipps. Besonders zu beachten sind das Bundesnaturschutzgesetz und der sich daraus ergebende Artenschutz (bes. BNatSchG §§ 39 und 44 Abs.1). Es gilt das Störungs- und Tötungsverbot geschützter und besonders geschützter Arten. Dementsprechend hat sich der Ausführende vor dem Schnitt davon zu überzeugen, in wie weit ein Habitatbaum betroffen ist. Sollte trotz artenschutzrechtlicher Vorsorgemaßnahmen - hier das Beachten der relevanten Lebensraumstrukturen - bei den Arbeiten Tiere bzw. deren Lebensstätten und/oder Lebensäußerungen (z.B. Spechthöhlen, Fledermaussommerquartiere, Hornissennester, Insektenkotpillen usw.) entdeckt werden, ist das Ausführen der Maßnahmen sofort einzustellen und Rücksprache mit dem Auftraggeber zu halten. Gefährdungen aller Tierarten sind zu vermeiden. Im Einzelfall muss dann bewertet werden, ob bzw. wie ein Weiterarbeiten möglich ist oder ob eine Teilmaßnahme vorerst nicht ausgeführt werden kann. Neben dem Auftraggeber kann auch gleich die untere Naturschutzbehörde, angesiedelt bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, unter 0340 2042083 angerufen werden. Der Baumbestand und die Grünflächen sind mit geeigneten Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen. Sind Absperrungen des Verkehrsraumes erforderlich, hat der AN alle notwendigen Maßnahmen selbstständig einzuleiten. Anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist der Verwertung zuzuführen.</p> <p>Alle zu schneidenden Bäume sind, gemäß der vorgenannten Anforderungen, vor Beginn der Arbeiten durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal des Auftragnehmers zu untersuchen. Daraus entstehende Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Die Eignung des Personals ist vor Beginn der Arbeiten mittels entsprechender Zertifikate (Schulungszeugnisse o.ä.) nachzuweisen.</p> <p>Technik und Technologie der Arbeiten sind so zu planen und einzusetzen, dass keine irreversiblen Schäden an Vegetationsflächen (insbesondere Verdichtungen) und bleibenden Beständen entstehen. Die Befahrung der Bestandsflächen mit forstlicher Rücke- und Erntetechnik und anderen Großfahrzeugen/Maschinen ist nicht zulässig. Baumfällungen können vom jeweiligen Rand der Einzelflächen aus mit Harvester oder ähnlicher Technik (ohne Befahrung von Gehölz- und waldähnlichen Flächen) erfolgen. In</p>			

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
	<p>Flächen, die nicht mit entsprechenden Auslegern erreicht werden können, <u>muss</u> motormanuell gearbeitet werden. Zu transportierendes Stamm- und Astholz ist entsprechend mittels Pferden oder mit anderen bodenschonenden Methoden bis zu ausgewiesenen Lagerflächen auf angrenzenden Flächen zu rücken (Rückeentfernung bis 50 m). Von dort aus kann mit Technik zu ausgewiesenen Polterplätzen oder zum Abtransport transportiert werden.</p> <p>Alle einzusetzenden Maschinen und Großgeräte sind mit Niederdruckreifen sowie mit biologisch abbaubaren Hydraulik- und Schmiermitteln zu betreiben. Für bestimmte Einsätze ist Technik mit Kettenfahrwerk zulässig.</p> <p>Die eingeschränkte Nutzbarkeit der vorhandenen Wege (alle mit wassergebundener Decke) ist ebenfalls zu beachten. Bei unvermeidbarer Nutzung/Querung von Wegen durch Fahrzeuge und Technik mit Kettenfahrwerk, sind die entsprechenden Wegeabschnitte mit Stahlplatten oder anderen geeigneten Materialien temporär abzudecken.</p> <p>Anfallendes Holz von Laubbäumen (kein Wurzelwerk) kann in definierten Teilflächen im Bestand bleiben, ist jedoch so zu zerkleinern, dass es schnell Bodenkontakt bekommt.</p> <p>Polterplätze für kurzzeitig zu lagerndes Holz dürfen nur nach gesonderter Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Eigenbetrieb Stadtpflege genutzt werden.</p> <p>Abzutransportierendes Holz darf maximal für 4 Wochen nach Abschluss der Fällungs- und Schnittmaßnahmen im Park zwischengelagert werden. Ein Weiterverkauf von Holz an Kleinkunden mit individueller Werbung und/oder Abholung im Georgengarten ist nicht zulässig.</p> <p>Eine Befahrung des Georgengartens mit Fahrzeugen für den Langholztransport ist nicht zulässig. Das Zerkleinern von Stämmen und Starkästen und zusätzliche Leistungen für den Abtransport sind entsprechend in die Leistungspositionen einzukalkulieren.</p> <p>Das Ablagern/Verteilen von fein gehacktem oder geschreddertem Holz im Georgengarten ist nicht zulässig.</p> <p>Alle, sich aus diesen Anforderungen ergebenden Kosten sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzurechnen.</p> <p>Die Rodung von Sträuchern ist überwiegend zur Reduzierung des Bestandes an Schneebeere (<i>Symphoricarpos albus</i>) vorgesehen, die sich in vielen Bereichen ausgebreitet hat. Andere Straucharten sowie nicht zur Fällung vorgesehene Bäume in den Schneebereren-Beständen sind zu schonen und freizustellen.</p> <p>Die Gehölze sind mit einem möglichst großen Wurzelanteil zu roden, um den Wiederaustrieb zu minimieren.</p> <p>Die Begrenzung der Rodungsbereiche ist, ergänzend zur Absteckung der Koordinatenpunkte, gemeinsam mit der Bauüberwachung festzulegen.</p> <p>Das Befahren des Bestandes mit schwerer Technik ist nicht gestattet (siehe oben und Vorbemerkungen zum LV)!</p>			

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
01.02.0001	<p>Gehölzfläche roden, Wuchshöhe überwiegend ca. 1,8 m, teilweise bis ca. 3,00 m, Gehölzart: überwiegend Schneebeere (Symphoricarpos) Die Schneebeeren sind zunächst durch Herausreißen mit Bagger zu beseitigen. Ergänzend ist in Handarbeit der Wurzelbestand deutlich zu reduzieren. Dabei sind die Wurzeln der bleibenden Gehölze vor Schädigungen zu schützen. Die Rodungsflächen und zu erhaltenden Sträucher sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der Bauüberwachung abzustimmen. Anfallende Stoffe auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>	8.350,00 m ²
01.02.0002	<p>Strauch roden, Breite ca. 5,00 m, Höhe ca. 4,00 m Die Rodungsstandorte sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der Bauüberwachung abzustimmen. Anfallende Stoffe auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>	10,00 St.
01.02.0003	<p>Roden von Polygonum-Flächen (invasiver Neophyt) Wuchshöhe 3 - 4 m, Triebe verholzend anfallendes Material separat von anderen Materialien aufnehmen, gesondert von der Baustelle entfernen und einer thermischen Verwertung zuführen. Pflanzenteile dürfen nicht vor Ort liegen bleiben und nicht kompostiert oder anderweitig in den Stoffkreislauf eingebracht werden. Schnittgut und Pflanzenteile sind auch aus angrenzenden Flächen zu entfernen. Ausführung bis zu einer Tiefe von 1 m, anfallenden Boden, einschl. Wurzelwerk aufnehmen und einer fachgerechten Entsorgung zuführen, analog zu bzw. mit Pflanzenteilen. Der Nachweis für die Zuführung zur fachgerechten Entsorgung ist jeweils zeitnah an die Bauüberwachung zu übergeben.</p>	50,00 m ²

Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.02.0005	Gehölzschnitt an Sträuchern, Auslichtungs-/Verjüngungsschnitt, Höhe der Gehölze 3 bis 5 m, Schnittgut auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50,00 m3
01.02.0006	Eiben fachgerecht absetzen - Durchführung von Schnittmaßnahmen zum Absetzen der Krone, - Schnitt oberhalb der Zugäste, - Höhe verbleibender Stamm ca. 2 - 4 m nach örtlicher Festlegung - Seitenäste unterhalb belassen - Entfernung einzelner Äste zur Herstellung von Blickbeziehungen Stammdurchmesser: 10 bis 30 cm, im Mittel 2 Stämme je Pflanze Baumhöhe: 5 bis 10 m Kronendurchmesser: 6 bis 10 m Baumart: Taxus baccata Anfallendes Material aufnehmen, von der Baustelle entfernen und einer geeigneten Wiederverwertung zuführen. Abrechnung erfolgt je Pflanze bzw. Gesamtkrone nicht je Einzelstamm. (Erschwernis durch beengten Raum ist zu beachten)	45,00 St.
01.02.0007	Eiben fachgerecht absetzen - Durchführung von Schnittmaßnahmen zum Absetzen der Krone, - Schnitt oberhalb der Zugäste, - Höhe verbleibender Stamm ca. 2 - 4 m nach örtlicher Festlegung - Seitenäste unterhalb belassen - Entfernung einzelner Äste zur Herstellung von Blickbeziehungen Stammdurchmesser: über 30 bis 40 cm, im Mittel 2 Stämme je Pflanze Baumhöhe: 5 bis 10 m Kronendurchmesser: 6 bis 10 m Baumart: Taxus baccata Anfallendes Material aufnehmen, von der Baustelle entfernen und einer geeigneten Wiederverwertung zuführen.	9,00 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	Abrechnung erfolgt je Pflanze bzw. Gesamtkrone nicht je Einzelstamm. (Erschwernis durch beengten Raum ist zu beachten)	9,00 St
01.02.0008	Eiben fachgerecht absetzen - Durchführung von Schnittmaßnahmen zum Absetzen der Krone, - Schnitt oberhalb der Zugäste, - Höhe verbleibender Stamm ca. 2 - 5 m nach örtlicher Festlegung - Seitenäste unterhalb belassen - Entfernung einzelner Äste zur Herstellung von Blickbeziehungen Stammdurchmesser: über 40 bis 50 cm Baumhöhe: 5 bis 10 m Kronendurchmesser: 6 bis 10 m Baumart: Taxus baccata Anfallendes Material aufnehmen, von der Baustelle entfernen und einer geeigneten Wiederverwertung zuführen. Abrechnung erfolgt je Pflanze bzw. Gesamtkrone nicht je Einzelstamm. (Erschwernis durch beengten Raum ist zu beachten)	8,00 St
01.02.0009	Eiben fachgerecht absetzen - Durchführung von Schnittmaßnahmen zum Absetzen der Krone, - Schnitt oberhalb der Zugäste, - Höhe verbleibender Stamm ca. 2 - 5 m nach örtlicher Festlegung - Seitenäste unterhalb belassen - Entfernung einzelner Äste zur Herstellung von Blickbeziehungen Stammdurchmesser: über 70 bis 80 cm, Baumhöhe: ca. 10 m Kronendurchmesser: ca. 10 m Baumart: Taxus baccata Anfallendes Material aufnehmen, von der Baustelle entfernen und einer geeigneten Wiederverwertung zuführen. Abrechnung erfolgt je Pflanze bzw. Gesamtkrone nicht je Einzelstamm. (Erschwernis durch beengten Raum ist zu beachten)	1,00 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.02.0010	Abgesetzte Eiben (<i>Taxus baccata</i>), Stammdurchmesser: ab ca. 6 bis 30 cm, mit Lehmpackung versehen, Schnittstelle mit Lehm abdecken, Dicke 2 - 5 cm, Jutematerial (feine Maschenweite) mit Lehm getränkt über die Lehmabdeckung ziehen und am Stamm festbinden, Durchmesser Jutematerial mind. Stammdurchmesser plus 40 cm, 2-fache Bindung mit Kokosstrick fein, Ränder des Leinentuches beschneiden. Das Tränken ist vor dem Aufbringen in entsprechend vorbereiteter dickflüssiger Lehmmasse vorzunehmen.	17 St
01.02.0011	Abgesetzte Eiben (<i>Taxus baccata</i>), Stammdurchmesser: über 30 bis 40 cm, mit Lehmpackung versehen, Schnittstelle mit Lehm abdecken, Dicke 2 - 5 cm, Jutematerial (feine Maschenweite) mit Lehm getränkt über die Lehmabdeckung ziehen und am Stamm festbinden, Durchmesser Jutematerial mind. Stammdurchmesser plus 40 cm, 2-fache Bindung mit Kokosstrick fein, Ränder des Leinentuches beschneiden. Das Tränken ist vor dem Aufbringen in entsprechend vorbereiteter dickflüssiger Lehmmasse vorzunehmen.	14 St
01.02.0012	Abgesetzte Eiben (<i>Taxus baccata</i>), Stammdurchmesser: über 40 bis 50 cm, mit Lehmpackung versehen, Schnittstelle mit Lehm abdecken, Dicke 2 - 5 cm, Jutematerial (feine Maschenweite) mit Lehm getränkt über die Lehmabdeckung ziehen und am Stamm festbinden, Durchmesser Jutematerial mind. Stammdurchmesser plus 40 cm, 2-fache Bindung mit Kokosstrick fein, Ränder des Leinentuches beschneiden. Das Tränken ist vor dem Aufbringen in entsprechend vorbereiteter dickflüssiger Lehmmasse vorzunehmen.	8 St
01.02.0013	Abgesetzte Eiben (<i>Taxus baccata</i>), Stammdurchmesser: über 70 bis 80 cm, mit Lehmpackung versehen, Schnittstelle mit Lehm abdecken, Dicke 2 - 5 cm, Jutematerial (feine Maschenweite) mit Lehm getränkt über die Lehmabdeckung ziehen und am Stamm festbinden, Durchmesser Jutematerial mind. Stammdurchmesser plus 40 cm, 2-fache Bindung mit Kokosstrick fein, Ränder des Leinentuches beschneiden. Das Tränken ist vor dem Aufbringen in entsprechend vorbereiteter dickflüssiger Lehmmasse vorzunehmen.	1 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.02.0014	Baum fällen, Stubben fräsen, unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Baumarten, überwiegend Acer, Tilia, aus Gehölzflächen Stammdurchmesser bis 10 cm, Baumhöhe im Mittel ca. 5 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen. Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
		115 St
01.02.0015	Baum fällen, Stubben dicht über dem Boden abschneiden, unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Baumarten, überwiegend Acer, Tilia, aus Gehölzflächen Stammdurchmesser bis 10 cm, Baumhöhe im Mittel ca. 5 m. Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Nicht verwertbares Material kann in freigegebenen Flächen verteilt werden, Transportentfernung bis 10 m			
		84 St
01.02.0016	Baum fällen, Stubben ausfräsen, unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Baumarten überwiegend Acer, Tilia, Robinia Stammdurchmesser 11-30 cm, Baumhöhe bis ca. 15 m, überwiegend 10 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen. Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
		78 St
01.02.0017	Baum fällen, Stubben dicht über dem Boden abschneiden, unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Baumarten überwiegend Acer, Tilia, Robinia Stammdurchmesser 11-30 cm, Baumhöhe bis ca. 15 m, überwiegend 10 m.			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Nicht verwertbares Material kann in freigegebenen Flächen verteilt werden, Transportentfernung bis 10 m.	93 St
01.02.0018	Baum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Stubben fräsen Baumarten Acer, Robinia Stammdurchmesser 31-40 cm, Baumhöhe über 10 bis 15 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
		8 St
01.02.0019	Nadelbaum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Stubben fräsen Baumart Taxus, Stammdurchmesser 41-50 cm, Baumhöhe über 5 bis 10 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
		1 St
01.02.0020	Baum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Stubben fräsen Baumarten: Acer, Tilia, Quercus, Ulmus Stammdurchmesser 41-50 cm, Baumhöhe über 15 bis 20 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	AN.			
		4 St
01.02.0021	<p>Baum fällen, Stubben dicht über dem Boden abschneiden, unter Schonung des umgebenden Baumbestandes Baumarten: überwiegend Acer Stammdurchmesser 41-50 cm, Baumhöhe über 15 bis 20 m. Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Nicht verwertbares Material kann in freigegebenen Flächen verteilt werden, Transportentfernung bis 10 m.</p>			
		5 St
01.02.0022	<p>Baum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Stubben fräsen Baumart Castanea Stammdurchmesser 51-60 cm, Baumhöhe bis 15-20 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>			
		1 St
01.02.0023	<p>Baum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Baumart Robinia Stammdurchmesser 51-60 cm, Baumhöhe 15-20 m. Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Nicht verwertbares Material kann in freigegebenen Flächen verteilt werden, Transportentfernung bis 10 m.</p>			
		4 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.02.0024	Baum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Stubben fräsen Baumart Tilia Stammdurchmesser 61-70 cm, Baumhöhe 15-20 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	1 St
01.02.0025	Baum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Baumart Robinia Stammdurchmesser 61-70 cm, Baumhöhe 15-20 m. Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Nicht verwertbares Material kann in freigegebenen Flächen verteilt werden, Transportentfernung bis 10 m.	2 St
01.02.0026	Baum fällen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, Stubben fräsen Baumart Tilia Stammdurchmesser 71-80 cm, Baumhöhe 15-20 m. Stubbenlöcher mit zu lieferndem Oberboden verfüllen Anfallende Stoffe aufnehmen, transportieren, ggf. zerkleinern, von der Baustelle entfernen und verwerten nach Wahl des AN. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	1 St
	Die Leistungen der Folgepositionen dienen der Beseitigung von Baumstümpfen unterschiedlicher Arten (u.a. Ahorn, Linde, Eiche) im Bereich geplanter Pflanzflächen oder Wiesen. Die zu fräsenden Stümpfe werden vor Ort durch die Bauüberwachung festgelegt. Hinweis: Das Ausfräsen der Stümpfe zu fallender Bäume ist in den			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.02.0027	Fällungspositionen enthalten. Wurzelstock bereits gefällter Bäume, fräsen, Rodungstiefe über 30 bis 40 cm, Durchmesser der Schnittfläche über 30 bis 50 cm, Höhe Schnittstelle über Gelände 20 bis 30 cm, Fräsmaterial im Umfeld flächig verteilen, Fräsloch mit zu lieferndem Oberboden auffüllen.	4,00 St
01.02.0028	Wurzelstock bereits gefällter Bäume, fräsen, Rodungstiefe über 30 bis 40 cm, Durchmesser der Schnittfläche über 50 bis 70 cm, Höhe Schnittstelle über Gelände 20 bis 30 cm, Fräsmaterial im Umfeld flächig verteilen, Fräsloch mit zu lieferndem Oberboden auffüllen.	6,00 St
01.02.0029	Wurzelstock bereits gefällter Bäume, fräsen, Rodungstiefe über 30 bis 40 cm, Durchmesser der Schnittfläche über 70 bis 100 cm, Höhe Schnittstelle über Gelände 20 bis 30 cm, Fräsmaterial im Umfeld flächig verteilen, Fräsloch mit zu lieferndem Oberboden auffüllen.	22,00 St
01.02.0030	Die nachfolgend beschriebene Leistung dient der Umlagerung von bereits liegendem Bruchholz aus später weiter zu bearbeitenden Bereichen in Flächen, die waldartig bleiben (Freimachung von Pflanzbereichen, Wiesen und Wegen). Die Beseitigung oder Umlagerung von Stamm- und Kronenholz zu behandelnder Bäume ist in die jeweiligen Fällungs- oder Schnittpositionen einzurechnen. abgebrochene, abgestorbene Stammteile und Äste, einschl. Verzweigung, ab 5 cm bis 20 cm Zopfdicke, liegend als Einzeläste und als Reisighaufen, aufnehmen, in Bestandsflächen transportieren und flächig ablagern. Einzellängen bis 3 m Transportentfernung bis 50 m, überwiegend bis 20 m Ausführung von Hand Ausführung nach gesonderter Aufforderung durch die Bauüberwachung Abrechnung nach Raummeter aufgenommenes Material	14,00 rm
	Kronenschnitt, gemäß ZTV-Baumpflege, einschl. Totholz beseitigung , unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen (Artenschutz). Totholz mit Nistmöglichkeiten (Höhlungen) ist zu belassen, soweit es keine Verkehrsgefährdung darstellt (siehe weiter			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
--------------	-----------------------	----------	--------	--------

Übertrag:

oben).

Vereinzelt sind auch bereits abgestorbene Bäume zu schneiden, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Alle Schnittmaßnahmen werden vor Ort durch die Bauüberwachung/den Bauherrn festgelegt.

Die Ausführungsart der Schnittmaßnahmen bzw. Art der einzusetzenden Technik liegen im Ermessen des AN unter Berücksichtigung, insbesondere der oben beschriebenen bzw. aus beigefügten Unterlagen zu entnehmenden Randbedingungen und der ZTV Baumpflege der FLL. Die Hinweise aus den Absätzen unmittelbar vor der Position 01.02.0001 und am Anfang des Leistungsverzeichnisses sind zu beachten.

Aufstellorte für Hubarbeitsbühnen befinden sich überwiegend auf Vegetationsflächen mit geringer Tragfähigkeit und stark eingeschränkter Befahrbarkeit.

Anfallende Stoffe sind aufzunehmen, ggf. zu zerkleinern, zu transportieren und einer geeigneten Verwertung zuzuführen nach Wahl des AN.

Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

Bei Bäumen, die auf offenen Wiesen (auch auf geplanten) stehen oder deren Kronen überwiegend über offene Flächen ragen, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass anfallendes Holz von der Baustelle zu entfernen ist. Bei anderen Standorten kann Holz in freigegebenen Flächen verbleiben, wenn es so zerkleinert ist, dass es schnell Bodenkontakt bekommt. Größere Kronenteile bzw. Astabschnitte sind ggf. entsprechend zu zerkleinern. Transporte von Astholz innerhalb der Flächen bis zu 10 m Strecke sind zu berücksichtigen.

Nachfolgend werden die zu behandelnden Bäume einzeln mit ihren Eigenschaften beschrieben und die Schnittanforderungen benannt. Bei allen zu schneidenden Bäumen ist - auch wenn es nachfolgend nicht ausdrücklich erwähnt ist - das Totholz zu beseitigen. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei den Altbäumen in der gesamten Krone geschnitten werden muss.

Die Kurzbezeichnungen sind den Lageplänen zu entnehmen. In den nachfolgenden Positionen fehlende Nummern betreffen Eiben und sind weiter oben erfasst.

Alle zuvor beschriebenen Bedingungen/Leistungen sind in die folgenden Positionen einzurechnen.

01.02.0031

Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben), Baum AS 4
Baumart: Spitzahorn

Gesamthöhe des Baumes: > 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser:

Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	ca. 45 cm, Stammschaden bei ca. 5 m Höhe mittlerer Kronendurchmesser: ca. 10 m, Krone einseitig Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten bis ca. 4 m	1,00 St
01.02.0032	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 5 + 6 Baumgruppe aus 8 Bäumen mit einer gemeinsamen Krone Baumart: Spitzahorn, ein Bergahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, Stammdurchmesser: ca. 10 - 35 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 15 m, Bäume stehen mit Stammfüßen eng zusammen auf einer losen Steinschüttung Hinweis: 2 Stämme werden komplett entnommen (bei Baumfällung enthalten) Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten bis ca. 4 m Höhe Kronenausformung nach Entnahme von zwei Bäumen artgerecht wieder herstellen. insbesondere an der Westseite Abrechnung als 1 Stück Baum	1,00 St
01.02.0033	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 7 Baumart: Spitzahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 55 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 11 m, Besondere Schnittmaßnahmen: abgestorbenen Wipfel über dem Weg entnehmen, Durchmesser Schnittstelle ca. 40 cm, Länge des toten Wipfels ca. 5 m.	1,00 St
01.02.0034	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 8 Baumart: Bergahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 60 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 9 m, Krone einseitig Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten auf ca. 4 m	1,00 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.02.0035	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 9 Baumart: Winterlinde Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 60 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 9 m, Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten bis ca. 6 m	1,00 St
01.02.0036	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 10 Baumart: Spitzahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 12 m, mehrstämmig, Stammdurchmesser: ca. 38+23+22+30 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 10 m, Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten bis ca. 4 m Höhe ein toter Ast bei ca. 8 m Höhe, D. ca. 10 cm.	1,00 St
01.02.0037	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 11 Baumart: Spitzahorn, verwachsen mit einer Robinie Gesamthöhe des Baumes: ca. 12 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 25 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 10 m, Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten bis ca. 4 m	1,00 St
01.02.0038	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 12 Baumart: Hainbuche Gesamthöhe des Baumes: ca. 10 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 38 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 15 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Kronendurchmesser insgesamt um ca. 1 - 2 m reduzieren, im Feinastbereich unteren Teil der Krone aufasten bis ca. 4 m	1,00 St
01.02.0039	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 15 Baumart: Stieleiche Gesamthöhe des Baumes: ca. 10 m, einstämmig, leicht schräg nach Süden Stammdurchmesser: ca. 62 cm,			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	mittlerer Kronendurchmesser: ca. 10 m, Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten auf ca. 4 m	1,00 St
01.02.0040	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum AS 16 Baumart: Spitzahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 10 m, zweistämmig, Stammdurchmesser: ca. 50+30 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 9 m, Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten auf ca. 4 m	1,00 St
01.02.0041	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum BS 1 Baumart: Stieleiche, komplett abgestorben Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 120 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 8 m, Besondere Schnittmaßnahmen: ca. 10 abgestorbene Äste einkürzen.	1,00 St
01.02.0042	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum BS 2 Baumart: Stieleiche, absterbend, viel Totholz Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 85 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 15 m, Besondere Schnittmaßnahmen: 3 abgestorbene Äste, D ca. 20 cm, einkürzen um ca. 6 m ca. 50% des anfallenden Holzes können im Bestand verbleiben.	1,00 St
01.02.0043	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum BS 3 Baumart: Stieleiche, komplett abgestorben Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 120 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 10 m, Besondere Schnittmaßnahmen: ca. 8 abgestorbene Äste einkürzen, ca. 50% des anfallenden Holzes können im Bestand verbleiben	1,00 St
		1,00 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.02.0044	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum BS 4 Baumart: Robinie, stark nach Norden geneigt Gesamthöhe des Baumes: ca. 8 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 55 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 8 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Krone/Stamm einkürzen um ca. 6 m	1,00 St
01.02.0045	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum DS 1 Baumart: Rotbuche Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 62 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 13 m, Besondere Schnittmaßnahmen: 2 Äste zum Aufasten des Baumes einkürzen um ca. 3 m	1,00 St
01.02.0046	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum DS 2 Baumart: Esskastanie Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 85 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 13 m, einseitig Besondere Schnittmaßnahmen: aufasten auf ca. 3 m, 4 Äste.	1,00 St
01.02.0047	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum ES 1 Baumart: Winterlinde, deutlich nach Osten geneigt, hoch aufragende Krone Gesamthöhe des Baumes: >15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 36 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 7-14 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Aufasten bis ca. 8 m.	1,00 St
01.02.0048	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum ES 3 Baumart: Hainbuche Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, zweistämmig, Stammdurchmesser: ca. 45+80 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 13 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Aufasten bis ca. 6 m, dünne Triebe	1,00 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	Stockaustriebe beseitigen			
		1,00 St
01.02.0049	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum GS 1 Baumart: Esskastanie, erste Absterbeerscheinungen Gesamthöhe des Baumes: > 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 95 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 10 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Totholz entnehmen			
		1,00 St
01.02.0050	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum GS 4 Baumart: Esskastanie, oberer Kronenteil komplett abgestorben Gesamthöhe des Baumes: > 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 99 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 8 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Krone kappen bei ca. 12 m Höhe			
		1,00 St
01.02.0051	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum HS 1 Baumart: Spitzahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 51 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 10 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Aufasten durch Kürzung von 3 Ästen bei ca. 5 m Höhe			
		1,00 St
01.02.0052	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum HS 2 Baumart: Stieleiche Gesamthöhe des Baumes: > 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 139 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 15 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Aufasten auf ca. 5 m, 5 Äste D 5 cm Totholz 7 Äste D ca. 15 cm.			
		1,00 St
01.02.0053	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum IS 1 Baumart: Traubenkirsche Gesamthöhe des Baumes: ca. 10 m, einstämmig, stark nach Westen geneigt			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	Stammdurchmesser: ca. 32 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 8 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Ein Ast, D ca. 15 cm, L 5 m in 5 m Höhe abtrennen	1,00 St
01.02.0054	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum IS 3 Baumart: Winterlinde Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 55 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 7 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Totholz im Wipfel entnehmen, ca. 5 Äste, D bis 15 cm.	1,00 St
01.02.0055	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum JS 4 Baumart: Spitzahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 42 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 15 m, einseitig nach Norden Besondere Schnittmaßnahmen: 4 Äste, D bis 10 cm, einkürzen um ca. 7 m zum Aufasten auf ca. 5 m Höhe.	1,00 St
01.02.0056	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum JS 5 Baumart: Spitzahorn Gesamthöhe des Baumes: ca. 15 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 46 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 15 m, einseitig nach Norden Besondere Schnittmaßnahmen: 4 Äste, D bis 10 cm, einkürzen um ca. 7 m zum Aufasten auf ca. 4 m Höhe.	1,00 St
01.02.0057	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum KS 1 Baumart: Winterlinde Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 75 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 12 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Totholz im Wipfel, 5 x bis 30 cm Durchmesser Stockausschläge beseitigen.	1,00 St
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
		1,00 St
01.02.0058	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum KS 2 Baumart: Winterlinde Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, zweistämmig, Stammdurchmesser: ca. 65 + 63 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 17 m, Besondere Schnittmaßnahmen: Totholz 5 - 7 Äste D bis 15 cm im oberen Teil der Krone Stockausschläge beseitigen			
		1,00 St
01.02.0059	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum LS 1 Baumart: Winterlinde Gesamthöhe des Baumes: ca. 10 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 20 cm, mittlerer Kronendurchmesser: ca. 6 m, Besondere Schnittmaßnahmen: 1 Ast, D ca. 5 cm im unteren Kronenbereich entnehmen			
		1,00 St
01.02.0060	Kronenschnitt (Anforderungen wie oben beschrieben) Baum NS 1 Baumart: Stieleiche, vollständig abgestorben Gesamthöhe des Baumes: ca. 20 m, einstämmig, Stammdurchmesser: ca. 68 cm, mittlerer Kronendurchmesser: nicht mehr vorhanden, Besondere Schnittmaßnahmen: die zwei vorhandenen Hauptäste um ca. 4 m einkürzen, D ca. 40 cm.			
		1,00 St
	Die Folgepositionen beziehen sich auf das Entfernen von Spitzahorn- und Robinienaufwuchs sowie anderer unerwünschter Gehölzarten aus mehreren Gehölzflächen bzw. Teilbereichen von Gehölzbeständen. Die anderen Gehölzarten sind zu erhalten. Die Bearbeitungsbereiche werden, ergänzend zur Koordinatenabsteckung, vor Ort durch die Bauüberwachung festgelegt. Ziel ist die deutliche Reduzierung der unterständigen, sich massenhaft ausbreitenden Pflanzen, die in den letzten 3-5 Jahren aufgewachsen sind. In dem Zusammenhang sollen auch Bereiche für kleinflächige Neupflanzungen freigestellt werden. Die anderen Gehölzarten sind zu erhalten.			
01.02.0061	Gehölzfläche nach Angaben der Bauüberwachung in Handarbeit entkusseln, Stockausschläge und Sämlinge (Robinie, Ahorn, Höhe bis ca. 3 m)			
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
	ziehen und/oder ausgraben/mind. 10 cm <u>unter</u> der Erdoberfläche abschneiden. Vorhandene andere Bäume/Großsträucher belassen. Bestand: im Mittel 5 Sämlinge je 1 m ² . Anfallende Stoffe auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200201 biologisch abbaubare Abfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	8.000,00 m ²
01.02.0062	Leistung wie vor, jedoch Material, unter Berücksichtigung freizuhaltender Bereiche, im Bestand verteilen, keine Wälle, Benjeshecken o.ä. bilden.	6.800,00 m ²
Summe	01.02 FÄLLEN, RODEN		
01.03	STUNDENLOHNARBEITEN			
01.03.0001	Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5,00 h
01.03.0002	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,00 h
01.03.0003	Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,00 h
			Übertrag:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP (€)	GP (€)
			Übertrag:
01.03.0004	Fahrzeuge und Maschinen auf Anordnung des AG einsetzen, einschl. Fahrer/Maschinist sämtliche Lohn-/Gehalt-/Sozialkosten, Kosten für betriebsbereiten Zustand und Bereitstellung auf der Baustelle, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sind in den Einheitspreis einzurechnen. LKW, Nutzlast 3,5 bis 5 t.			
		5,00 h
01.03.0005	Wie vor, jedoch Lader			
		5,00 h
01.03.0006	Motorsäge, auf Anordnung des AG einsetzen, der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den betriebsbereiten Zustand, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Schwertlänge bis 40 cm.			
		10,00 h
01.03.0007	Hubsteiger, einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, mit Raupenfahrwerk, Arbeitshöhe 20 bis 30 m.			
		1,00 d
Summe	01.03 STUNDENLOHNARBEITEN		
Summe	01 1. BAUABSCHNITT - FÄLLUNG/RODUNG SÜD		
<u>Zusammenstellung</u>				
01.01	BAUSTELLENEINRICHTUNG		€
01.02	FÄLLEN, RODEN		€
01.03	STUNDENLOHNARBEITEN		€

Ausschreibung

01	Summe 1. BAUABSCHNITT -...		€
	Nettosumme		€
	MwSt.	19,00 %
	Summe Ausschreibung		€